

Wegweiser im Falle eines Todesfalls



**für die Pfarreien
Falera und Laax**

Mai 2023

Informieren

bei einem Todesfall zu Hause: (oder in der Gemeinde)

- Den Hausarzt kontaktieren, um den Tod feststellen zu lassen.

bei allen anderen Todesfällen:

- Den engsten Familienkreis orientieren (es ist von Vorteil, bereits im Voraus (wenn möglich) eine Adress- und Telefonliste vorzubereiten).
- Die Sakristanin informieren, um den Zeitpunkt des Totengeläutes festzulegen.
- Das Sekretariat der Pfarrei orientieren (076 406 41 12) um über die Wünsche für die Beerdigung zu informieren (Sarg oder Urne), sowie um den Termin für die Beerdigung, Rosenkranz oder Vesper festzulegen.

Ankleiden

- Die Kleider für die/den Verstorbenen besorgen, Ankleide durch die Familie, Spitex oder Bestattungsunternehmen.

Sarg

- Das Kreuz und der Sarg können beim Bestattungsunternehmen besorgt werden: ABAS-Bestattungsunternehmen, Sefi Decurtins, Ilanz (081 286 92 11) oder ein anderes Bestattungsunternehmen.

Todesanzeige

Schnellstmöglichst aufgeben, damit die Todesanzeige rechtzeitig erscheint!

- Die Anzeige für die Publikation in den Bündner Zeitungen (La Quotidiana, Südostschweiz, Bündner Tagblatt) kann unter www.abschied-nehmen.ch oder per Telefon bei der Somedia Promotion, Chur (081 255 58 58) erfasst werden.
- Die Somedia hilft bei Bedarf bei der Formulierung der Anzeige oder bei der Übersetzung des Textes. (Wichtige Angaben: Tag, Ort und Uhrzeit der Beerdigung, Namen der Verwandten).

Transport

von zu Hause oder vom Spital in die Totenkapelle:

- Den Termin mit dem Bestattungsunternehmen und dem Pfarrer koordinieren.
- Die/der Verstorbene wird in Falera vor der Kirche und in Laax vor der Casa pervenda empfangen (in der Regel durch den Pfarrer um 17.00 Uhr).
- Die Personen organisieren, die den Sarg tragen.

Totenskapelle

- Die Totenskapelle steht allen Verstorbenen unserer Gemeinde zur Verfügung, unabhängig von der Konfession.
- Die Pfarrei stellt zur Verfügung: La pleiv metta a disposiziun: Weihwasserspender, Kerzen und eine Kiste für Kondolenzschreiben.
- Das Sekretariat informiert die Sakristanin darüber, wann der Sarg gebracht wird und wann die kirchlichen Ereignisse stattfinden.
- Die Trauerfamilie erhält einen Schlüssel für die Totenskapelle.

Beerdigung

- Die Liturgie der Beerdigung wird zusammen mit dem Pfarrer vorbereitet, der sich so gut wie möglich bemüht, die Wünsche der Trauerfamilie zu berücksichtigen.
- Die Verwandten werden gebeten, sich bereits im Voraus Gedanken und Notizen zum Lebenslauf der/des Verstorbenen zu machen (wichtige Daten, besondere Ereignisse, Beruf und Arbeit, Familie, besondere Gaben, persönliche Besonderheiten, usw.)
- Abklären, wer den Lebenslauf in der Kirche liest (Pfarrer oder ein Familienmitglied).
- Vier Personen organisieren, die den Sarg am Tag der Beerdigung tragen (für die Urne eine Person). Sowie Personen die das Kreuz, Blumen und Kränze tragen.
- Den Pfarrer informieren, was am Ende des Trauergottesdienstes mitgeteilt werden soll, z.B. wer zum Leichenmahl eingeladen ist und wo dieser stattfindet.

Friedhof

- Das Ausgraben und Bedecken des Grabes ist Sache der Gemeinde.

Dreissigster

- Der Termin für die Messe zum Dreissigsten (ca. einen Monat nach der Beerdigung) wird zusammen mit dem Pfarrer festgelegt um im Amtsblatt der Surselva publiziert.

Stiftmesse

- Kurze Zeit nach der Beerdigung kontaktiert das Sekretariat der Pfarrei die Trauerfamilie, um zu fragen, ob eine Stiftmesse für die/den Verstorbenen gemacht werden möchte. Eine solche Messe wird für 20 oder 25 Jahre gelesen und kostet CHF 400.- bzw. CHF 500.-.

Spezialfall

- Für die Bestattung von Personen, die aus der Kirche ausgetreten sind, ist allein die Gemeinde zuständig. Wer aus der Kirche austritt, verzichtet damit auch auf eine liturgische Feier anlässlich seiner Bestattung.